

Lippische Landeskirche

- I. Verfassung der Lippischen Landeskirche (1931, zuletzt 2015) [<http://www.kirchenrecht-lippe.de/document/8377>]
  - Präambel: „Getreu dem Bekenntnis zu Gott, dem Vater, der die Welt aus nichts erschaffen und sein Volk Israel erwählt hat und ihm die Treue hält (...)“
  
- II. Selbstdarstellung der Theologischen Fakultät
  - → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche **keine theologische Fakultät** liegt.
  
- III. Prüfungs- und Studienordnungen
  - III.1 Ordnung für die Erste Theologische Prüfung (2014) [<http://www.kirchenrecht-lippe.de/document/30936>] und Stoffplan für die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Theologischen Prüfung (2014) [<http://www.kirchenrecht-lippe.de/document/30951>]
    - Die Studienordnung listet in § 14 Prüfungsfächer nur die fünf theologischen Kernfächer, es werden keine weiteren Fächer berücksichtigt.
    - Im Stoffplan wird in den meisten Fachgebieten mindestens ein mögliches Schwerpunktthema mit jüdisch-christlichem Inhalt angeboten bzw. es werden judaistische Fragen im Grundwissenkatalog mit benannt. → Altes Testament, Grundwissen: „5. Nähere Kenntnis von (...) Fragestellungen christlicher und jüdischer Hermeneutik.“, Spezialgebiete: „Probleme christlicher und jüdischer Hermeneutik und deren Wirkungsgeschichte im Rahmen des Verhältnisses von Christen und Juden.“; Kirchengeschichte, Grundwissen: „3. Zum Grundwissen gehört außerdem die Kenntnis des Verhältnisses von Christen und Juden in Geschichte und Gegenwart.“, Spezialgebiete: „Schwerpunkte aus der christlich-jüdischen Geschichte (z.B. Luther und die Juden, Judentum und Kirche im Nationalsozialismus)“; Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Grundwissen: „4. Grundkenntnisse des christlich-jüdischen Dialogs“, Spezialgebiete: „Ein systematisch-theologisches Problem in der Perspektive des christlich-jüdischen Dialogs“.

### III.2 Prüfungs- und Studienordnung der Fakultät

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche **keine theologische Fakultät** liegt.

## IV. Modulverzeichnis zu der Prüfungs- und Studienordnung

### IV.1 Module mit konkretem Bezug zu dieser Thematik

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche **keine theologische Fakultät** liegt.

### IV.2 Möglicher Freiraum für Veranstaltungen in diesem Themenfeld

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche **keine theologische Fakultät** liegt.

### IV.3 Zusammenfassung

Judaistik wird in der Studienordnung der Lippischen Landeskirche zwar **nicht als Sonderfach** berücksichtigt, dafür aber in den **Stoffplänen** zur mündlichen Prüfung. Hier werden judaistische und jüdisch-christliche Fragestellungen als mögliche Themen und Bestandteile des Grundwissens zum Alten Testament, der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie genannt. Die Präambel der Lippischen Kirchenverfassung nimmt Bezug auf die göttliche Treue gegenüber Israel, setzt Judentum und Christentum aber nicht in Bezug zueinander.

## V. Weitere Landeskirchliche Bestimmungen, Examensordnungen

- -